

Cloppenburg, den 04.11.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	öffentlich
Kreisausschuss	22.11.2022	nicht öffentlich

**Behandlung: öffentlich****Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt,, Erlenweg 1 in Hoheging um eine Kindergartengruppe mit Bewegungsraum**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Emstek hat am 08.12.2021 einen Zuschussantrag für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbung“, Erlenweg 1 in Hoheging um eine Kindergartengruppe gestellt.

Der Baubeginn ist im November 2022, die Fertigstellung ist für den 01.08.2023 geplant. Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte liegt bei der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Bethen.

Durch die Antragstellung wird der notwendige Bedarf dokumentiert und die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Bezuschussung sind erfüllt.

Gemäß des vom Kreistag gefassten Beschlusses vom 07.07.2020 gewährt der Landkreis Cloppenburg für den Neu-/Erweiterungsbau zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze einen pauschalen Zuschussbetrag von 7.800,00 EUR pro Platz. Dieser Pauschalbetrag soll ab dem Jahr 2022 auf Grund der vom Statistischen Bundesamtes Wiesbaden ermittelten Steigerungsrate erhöht werden. Der pauschale Zuschussbetrag erhöht sich ab dem Jahr 2022 auf 9.358,00 EUR pro Platz.

Die Gemeinde Emstek schafft mit der Erweiterung der Kindertagesstätte eine Kindergartengruppe mit 25 neuen Kindergartenplätzen.

Für die neue Kindergartengruppe in der Gemeinde Emstek ergibt sich somit folgender Kreiszuschuss:

9.358,00 EUR x 25 Plätze = **233.950,00 EUR**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Gemeinde Emstek wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Erlenweg 1 in Hoheging um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 233.950,00 EUR gewährt.**

**Finanzierung:**

**Teilhaushalt Jugendamt 2022**

**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:**

Zuweisung an Gemeinden für Kinderkrippen	1.790.000,00 EUR
Zuweisung an Gemeinden für Kindergärten	1.278.000,00 EUR